



GEMEINDEKANZLEI FISCHBACH-GÖSLIKON

☎ 056 619 17 70
📠 056 619 17 71
✉ tanja.ledergerber@fischbach-goeslikon.ch
Unsere Referenz / 011.2.010 / 294

5525 Fischbach-Göslikon

Per E-Mail an
Bremgarter Bezirks-Anzeiger

Wir bitten Sie, folgendes Inserat in Ihrer Ausgabe vom 19. Juni 2018 zu veröffentlichen:

FISCHBACH-GÖSLIKON

Ortsbürgergemeindeversammlung

Gestützt auf § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Mai 2017 wie folgt veröffentlicht:

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Mai 2017
2. Genehmigung der Rechnung 2017 mit Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts 2017
3. Genehmigung des Budgets 2019
4. Zusicherung des Ortsbürgerrechts von Fischbach-Göslikon an Kurt und Hedwig Meyer

Die vorstehenden Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung unterstehen, ausgenommen der Zusicherung des Ortsbürgerrechtes an Kurt und Hedwig Meyer, dem fakultativen Referendum. Sie sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn es mindestens ein Fünftel der jeweiligen Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Bremgarter Bezirksanzeiger in einem Referendumsbegehren verlangt. Unterlagen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: Freitag, 20. Juli 2018

Dienstag, 19. Juni 2018

Der Gemeinderat

Kopie an:

- Akten 011.2.010 / 294